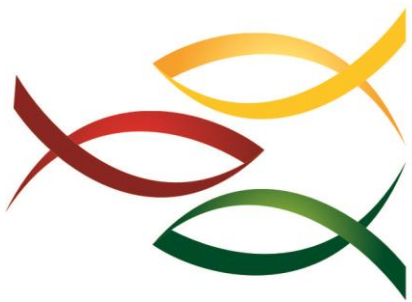


Pädagogische Konzeption



FREIE 
EVANGELISCHE
SCHULE WEISSENFELS



FESW - Freie Evangelische Schule Weißenfels



Schulhäuser Weinstraße 52 und 38



Bolzplatz und Kletterlandschaft

dynamisch * kompetent *
werteorientiert

Präambel

Im Prozess der Erneuerung des Schulwesens in Weißenfels müssen auch Schulen evangelischen Bekenntnisses ihren Platz finden, um vorhandenen Bedürfnissen bei Eltern und Schülern Rechnung zu tragen und um öffentlichen Schulen eine christliche Alternative als Bereicherung und Ergänzung an die Seite zu stellen.

Die „Freie Evangelische Schule Weißenfels“ ist ein völlig neuer Schultyp in der Stadt Weißenfels und Umgebung. Ziele, Inhalte und Personal tragen einen den öffentlichen Schulen gegenüber eigenen Charakter, der allein in diesem besonderen Modell verwirklicht werden kann.

Die „Freie Evangelische Schule Weißenfels“ (FESW) ist ein Angebot und offen für alle Eltern und alle Kinder, unabhängig von ihrer Nationalität und Bekenntnis, ihrem sozialen Status und den finanziellen Voraussetzungen der Elternhäuser, die jedoch ihr Einverständnis anhand der Bekenntniserklärung mit dem christlichen Bildungs- und Erziehungskonzept der FESW erklären und bestmöglich unterstützen.

Die Grundschule ist eine Schule evangelischen Bekenntnisses im Sinne des Grundgesetzes Artikel 6 u.7. Die Mitarbeiter* der „FESW“ gehören Gemeinden unterschiedlicher evangelischer Bekenntnisse des Protestantismus an und orientieren sich am biblischen Menschenbild. Des Weiteren bekennen sie sich zur Basis der Deutschen Evangelischen Allianz, als ein Netzwerk evangelikaler Christen. Evangelikal bedeutet: Christen aus verschiedenen Denominationen arbeiten auf dem Fundament des Allianzbekenntnisses in der Fassung von 2018. („Die gemeinsame Basis des Glaubens“) zusammen und bringen ihre Begabungen, Stärken und Überzeugungen gleichberechtigt ein.

https://www.evangelischeallianz.at/fileadmin/Downloads/Glaubensbasis/2018_Gemeinsame_Basis_des_Glaubens_der_Evangelischen_Allianz.pdf

Die „FESW“ zeichnet sich durch die nachfolgend genannten Wesensmerkmale aus.

1. Pädagogische Leitlinien

- 1.1 Eine Grundlage des Erziehungs- und Bildungswesens besteht in dem gesetzlichen Recht (Artikel 6 GG) der Eltern, über die Erziehung und Bildung ihres Kindes frei entscheiden zu dürfen.

Auf diesem Elternrecht aufbauend ist die „FESW“ ein Angebot für alle Eltern, die an einer soliden Bildung und einer bewusst am christlichen Glauben evangelischen Bekenntnisses orientierten Erziehung ihrer Kinder durch eine Gemeinschaft engagierter christlicher Pädagogen interessiert sind.

- 1.2 Hinsichtlich des Bildungsangebotes, des Bildungsumfanges und der Ausbildungsziele sichert die „FESW“ zu, dass ihre Abschlüsse denen der staatlichen Schulen entsprechen und lückenlose Übergänge der Schüler* zu anderen Schulen ermöglichen. Entsprechend ihrer grundsätzlichen Zielstellung wird in der „FESW“ nach Rahmenlehrplänen unterrichtet, die hinsichtlich inhaltlicher Schwerpunkte und zeitlicher Zuordnungen an denen des Landes Sachsen-Anhalt orientiert sind. Die Stundentafeln in den Klassen 1 bis 4 entsprechen denen des Landes Sachsen-Anhalt. „Bibelunterricht“ wird adäquat eines Religionsunterrichtes, jedoch im Sinne des Allianz-bekenntnisses (s. Präambel Absatz 4) angeboten. Es ist Pflichtfach für alle Schüler* und wird bevorzugt vom jeweiligen Klassenlehrer unterrichtet.

- 1.3 Von entscheidender Bedeutung für das pädagogische Handeln der Schule ist der Begriff der ganzheitlichen Erziehung.

Unsere Schule fühlt sich einem ganzheitlichen Lehren und Lernen verpflichtet, das die Person der Lehrenden und Lernenden einbezieht und Unterrichtsgegenstände nicht nur vom Verstande her angeht, sondern auch praktisches Handeln, Emotionalität, Körperlichkeit und Fantasie zulässt, das Zugänge zur Einheit von Glauben, Denken und Tun schafft.

Ganzheitliches Unterrichten stellt den jungen Menschen mit seiner Individualität in den Mittelpunkt, nicht den Stoff oder den Lehrplan

Die Schüler* sollen dementsprechend nicht in einzelnen, isolierten Lebensdimensionen angesprochen werden, sondern in vielfältigen unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Situationen.

Den kognitiven Lernprozessen sollen die sozialen und physisch-sinnlichen Prozesse der Aneignung gleichgestellt werden. Ziel ist es, durch den handelnden Umgang (handlungsorientierter Unterricht) mit den Gegenständen den Schüler* zu einer Erweiterung und Entfaltung möglichst aller seiner Begabungen zu verhelfen.

Zur Verwirklichung der in der Konzeption vorliegenden Zielsetzungen gibt es didaktisch-methodische Formen, die den Unterrichtsinhalten gemäß sind:

Für das pädagogische Profil der Schule ist entscheidend, dass die Lehrkräfte aus der Vielfalt der Methoden jeweils gezielt und überlegt auswählen und dabei prüfen, inwieweit ihr pädagogisches Handeln den bibelgebundenen Leitzielen der Schule entspricht und die für den Unterricht grundlegenden Prinzipien, wie z.B. Schüलगemäßheit, Selbsttätigkeit, Motivation, Kooperation und Lebensnähe im Schulalltag eine Berücksichtigung finden. Das Lernkonzept soll ein alle Lebensbereiche umfassendes geschlossenes Weltbild, anhand der Bibel, vermitteln.

1.4. Der Anspruch der Leistungsgesellschaft hat naturgemäß auch zu einem Leistungsdruck in den staatlichen Schulen geführt, zu einer stärkeren Betonung der Wissensvermittlung und zu einer Vernachlässigung des Erziehungsgedankens der gleichberechtigten Förderung von Kopf, Herz und Hand. Der Unterricht an der „FESW“ sichert demgegenüber eine ganzheitliche Persönlichkeitsbildung durch ein breites und flexibles Bildungsangebot, indem man:

- wissenschaftliche Faktenkenntnisse vermittelt, um eine Unterscheidung zwischen gesicherten Aussagen und Hypothesen zu ermöglichen;
- einen sicheren Umgang mit der Muttersprache in Wort und Schrift vermittelt;

- die klassischen Kulturtechniken aufgrund moderner Methodik und Didaktik erlernt;
- Englischunterricht ab der 1. Klasse als Begegnungsunterricht anbietet (mit Benotung ab Klasse 3)
- auf eine solide handwerkliche und musische Grundausbildung Wert legt;
- Medienkompetenz (im Rahmen der Digitalisierung) unter Berücksichtigung der altersgerechten Voraussetzungen des Schülers* vermittelt;
- die körperliche Entwicklung und die Gesundheit der Schüler* fördert;
- die Leistungsfähigkeit, die Gefühls- und Willenskräfte der Schüler* entwickelt;
- die Aktivität und Kreativität der Schüler* stärker berücksichtigt und fördert;
- Zugänge zur Einheit von Glauben, Denken und Tun schafft;
- die Erschließung eines in sich schlüssigen Welt- und Lebensverständnisses auf der Grundlage der Bibel gewährleistet;
- kontinuierlich von den Formen spielerischen zu denen systematischen Lernens und Arbeitens hinführt;
- zu einer positiven Motivation der Schüler* für schulische Aufgaben kommt, anstatt einseitig eine Überbewertung der vom Lehrer ausgeübten Kontroll-, Beurteilungs- und Auslesefunktion zu pflegen;
- statt einer Isolierung der Schüler* im Lernprozess eine weitgehende Sozialisierung in der Lerngruppe anstrebt.

Dabei sind die pädagogischen Bezugsverhältnisse zwischen Lehrern* und Schülern*, Lehrern* und Eltern sowie der Schüler* untereinander entscheidend, so dass man von der Normierung von Leistungsanforderungen zur Differenzierung gemäß den unterschiedlichen Möglichkeiten und der Mentalität der Schüler* kommt.

1.5. Die Organisation und Gestaltung des Unterrichts wird neben allgemein anerkannten Unterrichtsprinzipien wie Anschaulichkeit, Fasslichkeit u.a. vor allem auf nachfolgend genannte Grundsätze und Erziehungsziele orientiert:

Zur Förderung von Leistungsfähigkeit und Leistungswillen der Schüler* wird an ihre vorhandenen Veranlagungen und Fähigkeiten, an individuelle Stärken angeknüpft. Eine Wertschätzung der Persönlichkeit der Kinder, die ausschließlich von ihrer Leistungsfähigkeit ausgeht, wird abgelehnt. Jedes Kind ist wertvoll, nicht durch seine Leistung, sondern weil es von Gott, seinem Schöpfer, geliebt ist. Dieses Angenommensein schafft eine positive Lebenseinstellung zu sich selbst und zu anderen.

Der Unterricht in der „FESW“ soll sich durch eine vielfältige methodische Gestaltung auszeichnen, die neben notwendigen Formen frontalen Unterrichts auch Formen wie offener Unterricht, Projektarbeit, Lernen in Gruppen u.a. beinhaltet und dabei der Aktivität der Schüler genügend Raum gibt.

Mit dem Begriff des „offenen Unterrichts“ sind für die Schule verantwortungsvolle Veränderungen hinsichtlich der Methodenvielfalt gemeint, die sich insbesondere auf die reformpädagogischen Elemente der Freiarbeit und des Projektunterrichts konzentrieren.

Freiarbeit

- dient besonders der Förderung des selbständigen Arbeitens,
- dient der Kooperationsfähigkeit und damit des sozialen Lernens;
- ermöglicht ein Lernen mit allen Sinnen (Lernen mit „Kopf, Herz und Hand“);
- ermöglicht Handlungsspielräume für die Lehrkräfte und Schüler*, die für die individuelle Förderung, zur vertieften Behandlung einzelner Unterrichtsinhalte und zum Eingehen auf Schülerinteressen genutzt werden kann.

In enger Beziehung zur Freiarbeit soll der Projektunterricht stehen, der sich als handlungs- und erfahrungsorientiertes Lernen versteht. Der gemeinsam von Schülern und den Lehrkräften entwickelten Plan zur Lösung einer problemhaltigen Sachlage sowie die Überprüfung der Problemlösung an der Wirklichkeit stellt den für den

Erziehungs- und Bildungsprozess notwendigen Zusammenhang von Leben und Lernen her.

In diesem Zusammenhang soll das „Praktische Lernen“ einen hohen Stellenwert an der Schule einnehmen. Es unterstreicht den ganzheitlichen Ansatz unseres Erziehungskonzepts, der Schule als „Lern- und Lebensraum“ versteht.

Folgende positive Wirkungen sind mit der Umsetzung des „Praktischen Lernens“ verbunden:

- Verschränkung theoretischer und empirischer Lerneindrücke;
- Erwerb neuer manueller Erfahrungen und Techniken;
- Zugewinn an kreativen Fähigkeiten;
- Erwerb sozialer sowie kultureller/interkultureller Erfahrungen;
- Erfassen, dass alle Unterschiedlichkeit, eine Bereicherung des Zusammenlebens in der Schule darstellt

Die FESW will also mit diesem pädagogischen Element Wege der Erfahrung gehen, die Schüler*, Eltern und Lehrer* mit eigenen Händen greifen, mit eigenen Sinnen vollziehen und mit eigener Aktivität bewältigen können.

Dass Glaubens-, Werte- und Sinnfragen am Stoffinhalt des Fachunterrichts festgemacht werden, ist charakteristisch für die „FESW“. Sie bleiben also nicht nur auf den Bibelunterricht beschränkt. Entscheidend ist das Vorbild des Lehrers als Christ, im Sinne des protestantischen Bekenntnisses.

Jede Unterrichtsform muss auf den Entwicklungsstand und das Leistungsniveau der jeweiligen Altersstufe abgestimmt sein. Diesen Prozess evaluiert die pädagogische Leitung.

Der Lehrer* achtet auf einen Wechsel der Tätigkeiten und Arbeitsformen sowie einen angemessenen Rhythmus von Spannungs- und Entspannungsphasen.

Bewegungsmöglichkeiten zwischen einzelnen Arbeitsphasen lockern und entspannen die Kinder. Dadurch ist eine ausgewogene Beanspruchung der Schüler* gewährleistet.

Auf den sozialen Umgang der Schüler* (vor allem in relativ kleinen und stabilen Lern- und Lebensgemeinschaften) wird großer Wert gelegt. Durch den Charakter des Lernens in, mit und auch für die Gemeinschaft sollen Eigenschaften wie gegenseitige Achtung, respektvoller Umgang miteinander, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit entwickelt werden. Bei aller Gemeinschaftsorientierung muss darauf geachtet werden, dass jedes Kind genügend Freiraum zur Individualitätsentwicklung erhält. Das Erziehungskonzept der „Freien Evangelischen Schule Weißenfels“ ist dem biblischen Menschenbild verpflichtet:

- die Würde der Kinder als von Gott gewollte und geliebte Geschöpfe
- Erziehung zum dienenden Handeln in Verantwortung vor Gott
- Prinzipien der Nächstenliebe, der gegenseitigen Annahme und Vergebung als wesentliche pädagogische Regulative
- Hinführung der Kinder zum Erlösungswerk Christi
- Ethik der 10 Gebote
- Gemeinschaftserlebnisse

1.6. Die fröhliche Schüलगemeinschaft kann besonders im außerunterrichtlichen Bereich gedeihen. Deshalb wird im Hort eine freie und kreative Freizeitbeschäftigung gefördert, in der jedes Kind seiner Begabung, Fantasie und Konstruktivität freien Lauf lassen kann.

Die „FESW“ bietet neben der freien Beschäftigung aber auch Arbeitsgruppen und fakultative Kurse (AGs) an, die erzieherischen, praktischen, musischen sowie sportlichen Charakter tragen. Dabei finden die Interessen und Vorschläge der Eltern, Schüler* und Pädagogen* ihren Niederschlag.

Das zusätzliche Angebot einer Nachmittagsbetreuung im Hort beinhaltet die Weiterführung unseres Konzeptes wie die Förderung und Forderung u.a. durch Angebote und schulische Arbeitsgemeinschaften:

Hauswirtschaft, Sportgruppen, Chor, Bibelentdecker, Basteln, Experimentieren, Instrumentalunterricht, Handarbeiten, darstellendes Spiel, künstlerisches Gestalten, heimatkundliches Entdecken und anderes mehr.

Auch unterrichtsergänzende und individuell fördernde Bereiche sind einzuplanen.

Da eine Schule für den Schüler* nicht nur Lern-, sondern auch Lebensstätte ist, gehört das Gestalten von Festen und Feiern mit zum Schulalltag. Solche Feste und Feiern haben in einer christlichen Schule einen bewusst biblischen Akzent. Das Kirchenjahr bietet dazu viele Anlässe.

Weitere Höhepunkte im außerunterrichtlichen Bereich können der Austausch mit Partnerschulen, Leistungsvergleiche auf sportlichem oder musikischem Gebiet mit anderen Schulen der Stadt (oder darüber hinaus) Theaterbesuche, Wanderungen usw. sein.

- 1.7. Eine ganz wichtige Säule unserer Arbeit ist die Elternmitverantwortung. Die Eltern haben die Hauptverantwortung in der Erziehung. Deshalb legt die „FESW“ großen Wert auf eine gemeinsame partnerschaftliche Erziehung in Elternhaus und Schule. Sie sieht ihre besondere Chance darin, die Eltern an der Gestaltung der Schule in hohem Maße zu beteiligen.

Folgende Schwerpunkte tragen dazu bei:

- Die Eltern müssen die Ziele der Schule kennen und sollen diese bejahen, um zu Hause ihre Kinder in dieser Erziehung zu bestärken. Dies ist umso wichtiger, weil es heute viele stille oder heimliche Miterzieher gibt, denken wir nur an die Vielzahl digitaler Medien.
- Häuslicher Elternbesuch oder Elternsprechtage vor Ort.
- Thematische Elternabende zu aktuellen Zeitfragen der Erziehung, Sexualethik, gesellschaftliche Entwicklung, gesellige Abende, Stammtische mit den Klassenlehrern sowie gemeinsame Unternehmungen während des Schuljahres.
- Die Eltern haben die Möglichkeit, in Gremien (Elternvertretungen und Beiräten, Ausschüssen, z.B. Schulfeste, die Arbeit der Schule und den Schulalltag betreffend, verantwortlich mitzugestalten.
- Die Lehrer* werden in ihrer Bildungs- und Erziehungsarbeit durch die Kenntnis des häuslichen und familiären Umfeldes der Schüler* unterstützt.

Ihre pädagogische Arbeit soll, vom Gebot der Nächstenliebe ausgehend, von Liebe und Verantwortung für die Schüler* bestimmt sein und in der Haltung geschehen, dass entschiedenes pädagogisches Engagement und das Erbitten des Beistandes Gottes zusammenwirken müssen, um die angestrebten Bildungs- und Erziehungsziele bestmöglich zu erreichen.

Die Schüler haben die Möglichkeit, besonders im außerunterrichtlichen Bereich, ihre Vorstellungen und Wünsche einzubringen. Kirchliche Feiertage und Schulfeste bieten dazu ein breites Betätigungsfeld.

Gemeinsame Unternehmungen mit der ganzen Familie der Schüler* bilden die Basis für die Schulgemeinschaft von Lehrern*, Eltern und Kindern. Auf diese Weise werden auch jüngere Geschwister der Schüler* am Schulleben beteiligt und können so besser auf ihren Schuleintritt vorbereitet werden.



2. Geistliche Grundsätze

2.1. Der grundsätzliche Bildungs- und Erziehungsstil dieser Schule ist am biblischen Menschenbild orientiert. In der „FESW“ haben Gottes Wort und Gebet einen festen Platz. Gemeinsame Morgenandachten, Singen und Musizieren, Schulfeste und andere Gemeinschaftsveranstaltungen werden gepflegt. Dem Gemeinschaftsleben, einer fröhlichen und entspannten Schulatmosphäre und dem Angenommensein jedes einzelnen Schülers wird viel Wert beigemessen. Ausgehend von der Verantwortung des Menschen vor Gott, spielt in der

Erziehung die Wechselwirkung von Vorbild und Belehrung, von Einüben und Sanktionieren eine wichtige Rolle, wobei das Gebot der Nächstenliebe als erzieherisches Regulativ wirken soll.

- 2.2. Die „FESW“ orientiert darauf, junge Menschen so zu bilden und zu erziehen, dass sie hinreichend auf ein verantwortliches Leben in einer pluralistischen Gesellschaft vorbereitet werden und das Angebot des Glaubens an Jesus Christus als entscheidende Hilfe für ihren Lebensvollzug erfahren, um später als verantwortungsbewusste Christen in ihrer Umwelt wahrgenommen zu werden.

Die pädagogische Arbeit wird dabei so gestaltet, dass die persönliche Entscheidung des Einzelnen respektiert wird.

Diese Zielstellung bedingt insbesondere:

- eine klare Orientierung der Erziehung an den Grundwerten des biblischen Glaubens,
- das Bekanntmachen der Kinder mit zentralen Fragen des christlichen Glaubens,
- Sinnhaftigkeit des Lebens in Gott (Unterstützung für eine spätere, eigene Glaubensentscheidung),
- eigenständige Beurteilungsfähigkeit von Fakten u. Theorien fördern,
- diese sind jedoch in die Verantwortung des Kindes bzw. der heranwachsenden jungen Generation selbst gelegt; hier ist dem erzieherischen Handeln eine Grenze gesetzt.
- eine zielgerichtete Vorbereitung junger Menschen auf ein gesellschaftliches Umfeld, in dem Werte biblischer Moral und Ethik immer weniger gefragt sind. Es geht keinesfalls darum, die Schüler von der Wirklichkeit abzuschirmen, sondern sie auf der Grundlage einer positiven normgebenden Erziehung mit der Wirklichkeit vertraut zu machen u. eine positive Lebensbewältigung zu schaffen.

3. Schüler*

- 3.1. Die Schüler* an der „FESW“ können erwarten,

- dass sie in einer freien und offenen Atmosphäre unterrichtet und erzogen werden;

- dass sie einen Maßstab für ihr Leben finden können, der an der Bibel orientiert ist;
- dass sie ernstgenommen und angenommen sind;
- dass alle Lehrer*, die ihre Schullaufbahn begleiten, ihnen vertrauensvoll und gesprächsbereit begegnen;
- dass die „FESW“ den Übergang an weiterführende Schulen nach besten Kräften vorbereitet und den Schülern im Vergleich zu staatlichen Schulen keine Nachteile entstehen.

3.2. Die „FESW“ erwartet von allen Schülern ihrer Entwicklung entsprechend,

- dass sie die Regeln, Ordnungen und Grenzen, die an der Schule gelten, anerkennen und beachten;
- dass sie einander, ihren Lehrern und anderen, mit denen sie an der Schule zusammenkommen, respektvoll und ehrlich begegnen;
- dass sie entsprechend ihren Fähigkeiten aktiv das Schulleben und den Unterricht mitgestalten;
- dass sie Verhaltensformen, die an der Schule wichtig sind, auch außerhalb zu praktizieren versuchen.

4. Lehrerinnen und Lehrer

4.1. Lehrer* an der „FESW“ sind vom Staat anerkannte, (laut Schulgesetzgebung LSA) ausgebildete Pädagogen mit einer Lehrbefähigung in der entsprechenden Schulform, die sich als Christen im Sinne der Zielsetzung dieser Schule und der Satzung des Trägervereins „Evangelischer Schulverein Halle e.V.“ engagieren. Sie sollen eine lebendige Beziehung zu Jesus Christus haben und in einer Gemeinde protestantischen Bekenntnisses mitarbeiten.

Lehrer* an der „FESW“ sollen auf der Grundlage der Richtlinien und Lehrpläne der öffentlichen Schulen des Landes Sachsen-Anhalt und unter Berücksichtigung der konkreten Bedingungen das Leben und Lernen an der „FESW“ in pädagogischer Freiheit und Verantwortung so planen und gestalten, dass die „FESW“ ein bewusst christlich-pädagogisches Profil erhält.

Der Unterricht an der FESW orientiert sich an den Genehmigungsbedingungen des Landes, „...dass der Unterricht in allen Fächern im Geiste des Bekenntnisses, d.h. in einer evangelikalen Ausprägung des Protestantismus erteilt wird“. Dies bedeutet konkret für die Erteilung des Bibelunterrichtes, dass die Mitarbeiter* nicht zwingend über eine theologische Ausbildung verfügen müssen, sondern sich durch das persönliche Studium der heiligen Schrift sowie die Lehrbetrachtungen in den jeweiligen Gemeinden, pädagogisch-inhaltliche Lehrkompetenz u. Empathie aneignen, um altersgerecht, biblische Geschichten didaktisch angemessen und wertvoll aufzubereiten. Die durch den Lehrer* gehaltenen täglich-stattfindenden Morgenandachten, sind eine Ergänzung zum Bibelunterricht an einer Bekenntnisschule. Der Schulträger fördert Weiterbildungen seiner Mitarbeiter durch evangelikale Werke (VEBS).

Ihre pädagogische Arbeit sollte, vom Gebot der Nächstenliebe ausgehend, von Liebe und Verantwortung für die Schüler* bestimmt sein und in der Haltung geschehen, dass entschiedenes pädagogisches Engagement und das Erbitten des Beistandes Gottes (Gebet) zusammenwirken müssen, um die angestrebten Ziele zu erreichen.

Der Lehrer* sollte eine Vertrauensperson sein, die dem Schüler Sicherheit und Hoffnung vermittelt.

Bei einem Lehrer* der „FESW“ sollte man Güte, Gerechtigkeit sowie Selbstbeherrschung und Barmherzigkeit finden. Schüler* lernen besonders stark durch Beobachten und Nachahmen ihrer Erzieher*. Der Lehrer* der „FESW“ soll sich dieser Tatsache bewusst sein und aktiv eine Vorbildrolle übernehmen/ leben. Sein Lebensbeispiel als Christ, aber auch als Berufstätiger, als Erwachsener, als Ehefrau oder Ehemann, als Mutter oder Vater prägt die Schüler* in besonderem Maße und ist ihnen Orientierungshilfe beim Heranwachsen.

Eine positive Einstellung zu Ehe und Familie, zu Gesetz und Ordnung, zur Arbeit und sinnvollen Lebensgestaltung sollen das Vorbild des Lehrers* an der „FESW“ auszeichnen.

4.2. Die ständige Fort- u. Weiterbildung der Lehrer* und Erzieher* der „FESW“ ist im Blick auf den Erziehungs- u. Bildungsauftrag an den Schülern unumgänglich. Deshalb wird die „FESW“ das breite Angebot verschiedenster Veranstalter zur Weiterentwicklung pädagogischer Fähig- u. Fertigkeiten nutzen.

Folgende Punkte sollen als Beispiele genannt werden:

Zusammenarbeit mit den örtlichen und regionalen Fortbildungsträgern, verschiedenen Einrichtungen der Dachverbände „VEBS“ sowie dem VDP, die stetige Teilnahme an staatlichen Fortbildungsmaßnahmen.

Hospitation und Erfahrungsaustausch mit Lehrern* und Erziehern* evangelischer sowie Bekenntnisschulen, intensiver Kontakt mit Partnerschulen in anderen Bundesländern sowie schulinterne Fortbildung mit den Inhalten: Pädagogik, Unterrichtsprojekte, Schulentwicklung, methodische und altersspezifische Aufgaben, religiöse Aspekte, u.a.m. Nutzung der Themenangebote diakonischer Werke mit Themen zu Schulsozialpädagogik, zeitgemäße, Jugendarbeit, Ethik und sonstiger relevanter Fachthemen.

5. Schulaufbau

Die „FESW“ ist als eine allgemeinbildende Schule konzipiert. Sie wird im Endausbau folgende Jahrgangsstufen umfassen:

Jahrgangsstufe 1 (Klassen 1a u. 1b)

Jahrgangsstufe 2 (Klassen 2a u. 2b)

Jahrgangsstufe 3 (Klassen 3a u. 3b)

Jahrgangsstufe 4 (Klassen 4a u. 4b)

Jede Klasse soll im Endausbau zweizügig sein. (seit 2001 erreicht)

Die Schülerzahl soll in den einzelnen Klassen bei 18 bis max. 22 Schülern liegen. Dadurch kann eine optimale Förderung der Kinder erreicht werden.

Laut Schulgesetz und der Verordnung über Schulen in freier Trägerschaft in Sachsen-Anhalt, garantiert die „FESW“ einen vollwertigen Grundschulabschluss (Klasse 4). Die von der FESW erstellten Leistungsbeurteilungen sind der öffentlichen Schule gegenüber gleichwertig.

6. Schulträger

Der Trägerverein „Evangelischer Schulverein Halle e.V.“ ist der Schulträger der „FESW“. Damit ist er verantwortlich für die inhaltliche, organisatorische und materielle Absicherung des Schulbetriebes der „FESW“.

Insgesamt versteht sich die Konzeption der „FESW“ als Antwort auf zentrale Fragen der Gegenwart, die die heranwachsende Generation auf jene künftigen Herausforderungen vorbereiten will, die sich bereits jetzt abzeichnen.

7. Rechtliche Stellung der „FESW“

7.1. Die Errichtung der „FESW“ basiert auf dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, Artikel 7, Absatz 4 und 5.

7.2. Der Verein „Evangelischer Schulverein Halle e.V.“ wurde am 03.03.1991 in Halle an der Saale gegründet. Am 4. November 1991 wurde er in das Vereinsregister Nr. 630 des Kreisgerichts der Stadt Halle/S., Kammer Flur Handelssachen und Registergericht, Weidenplan 20, Halle/S. eingetragen.

7.3. Der „Evangelischer Schulverein Halle e.V.“ ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuer-gesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Durch das zuständige Finanzamt wurde immerfort die Gemeinnützigkeit durch die jeweiligen Freistellungsbescheide anerkannt. (aktueller Freistellungsbescheid FA Naumburg für die Jahre 2018-2020)

7.4. Die Genehmigung zur Errichtung u. zum Betrieb einer Bekenntnisschule/Evangelischer Grundschule wurde dem Schulträger am 27.05.1998 erteilt. Unter der Schulnummer 210592 ist die FESW beim Landesschulamt registriert. Seit dem 01.08.2001 wurde der FESW durch das Land die Eigenschaft: „Staatlich anerkannte Ersatzschule“ verliehen, da im Prüfverfahren ein „beanstandungsfreier Schulbetrieb“ bestätigt wurde.

Wir sind Mitglied in folgenden Verbänden:



Verband Evangelischer Bekenntnisschulen e.V.,
76227 Karlsruhe-Durlach



Verband Deutscher Privatschulen
Sachsen-Anhalt e. V. 39104 Magdeburg

Zusätzliche Informationsmöglichkeiten bieten folgende
Internetportale:



www.fesw.de

www.vebs.de

www.vdp.de

www.facebook.com/FreieEvangelischeSchuleWeissenfels

Die Schulzeitschrift „Schulbote“ erscheint 4 x jährlich und kann per Post oder E-Mail bezogen werden.

Termine für die Informations- und Anmeldeabende oder den Tag der offenen Tür sind der FESW-Internetseite zu entnehmen.

(* immer beide Geschlechter!)

Zertifizierung durch die Stiftung
„Haus der kleinen Forscher“
(seit November 2013)



Gefördert durch das:



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Kontakt Daten:

Vereinssitz: Weinstraße 38
06667 Weißenfels
Tel. 03443/441562
E-Mail: info@fesw.de

Vorstand: Hartmut Jirsak (1. Vorsitzender)
Thomas Schmidt

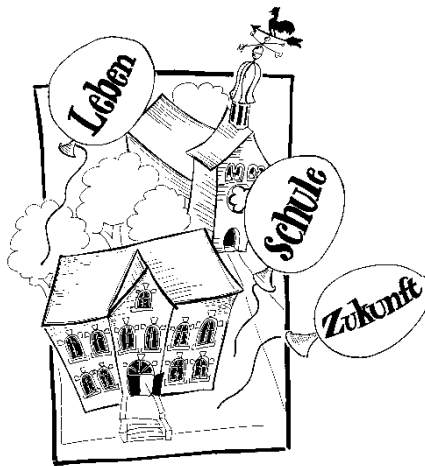
Geschäftsleitung:

Geschäftsführer: Thomas Schmidt
E-Mail: t.schmidt@fesw.de

Leitungsteam Schule und Hort:

Schulleiterin: Dr. Martina Ehlers-Tomancová
E-Mail: schulleitung@fesw.de

Hortleiterin: Astrid Buffi
E-Mail: hortleitung@fesw.de



Evangelischer Schulverein Halle e. V.
c/o Freie Evangelische Schule Weißenfels
Weinstraße 38
06667 Weißenfels
Telefon: 03443/441562
E-Mail: info@fesw.de

(Stand 15.09.2021)